

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|------------------------------|--------|
| 2024 | Verkündet am 6. Februar 2024 | Nr. 25 |
|------|------------------------------|--------|

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ an der Universität Bremen

Vom 17. Januar 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 17. Januar 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ vom 25. April 2018 (Brem.ABl. S. 300), zuletzt geändert am 26. Mai 2021 (Brem.ABl. S. 484), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgrund einer Musteranpassung wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Studium gliedert sich wie folgt in:

 - Masterarbeit, 30 CP, mit einem Modul Masterarbeit inklusive Kolloquium und einem Modul Begleitseminar,
 - Pflichtbereich (ohne Modul Masterarbeit) im Gesamtumfang von 81 CP,
 - Wahlbereich im Gesamtumfang von 9 CP. In diesem Wahlbereich können die Angebote der Fachergänzenden Studien der Universität Bremen absolviert werden.

(3) Anlage 1 stellt den empfohlenen Studienverlauf dar, Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.“

b) In Absatz 4 wird der Wortlaut „des Studiengangs“ gestrichen.

c) Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt. Sie können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn ein alternatives deutschsprachiges Angebot wählbar ist.“

d) In Absatz 8 wird ein neuer Satz 2 ans Ende gestellt, der wie folgt lautet:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektors spezifiziert werden.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

b) Der Absatz 4 entfällt, der nachfolgende Absatz 5 erhält die Ziffer 4.

3. Der Titel von § 6 wird berichtigt in „Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)“.

4. In der Auflistung der Anlagen wird ans Ende der Anlage 4 der Zusatz „(entfällt)“ gestellt.

5. In Anlage 1 werden im Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:

a) Unterhalb der Spaltenüberschrift „Pflichtbereich (81 CP)“ entfällt der zweite Klammerzusatz.

b) Oberhalb der Spaltenüberschrift „Masterarbeit (27 + 3 CP)“ entfällt das Wort „Modul“.

c) Die Spaltenüberschrift „Wahlbereich“ wird ergänzt um den Klammerzusatz „(9 CP)“.

d) Die Kennziffer des Moduls „Epidemiologie und statistische Anwendungen“ ändert sich von „3“ in „EpiStat1“.

e) Die Kennziffer des Moduls „Forschungsprojekt: Phase 1“ wird berichtigt in „6-V“.

6. In Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Im Titel der Tabelle 2.1 wird das Wort „Modul“ gestrichen und der Zusatz „, 30 CP“ ans Ende gestellt.

b) Im Titel der Tabelle 2.2 wird die englische Übersetzung in große Anfangsbuchstaben berichtigt und der Zusatz „, 81 CP“ ans Ende gestellt.

- c) In Tabelle 2.2 ändert sich die Kennziffer des Moduls „Epidemiologie und statistische Anwendungen“ von „3“ in „EpiStat1“.
 - d) In Tabelle 2.2 werden die Wörter „phase“ in den englischen Übersetzungen der Module 6B-V, 6A-V und 6-V berichtigt in „Phase“.
 - e) In Tabelle 2.2 wird bei der Modulkennziffer 6-V der überzählige Leerschritt vor dem Minus entfernt, zudem entfällt in der vorletzten Spalte die redundante Angabe „(unbenotet)“.
 - f) Der Titel der Tabelle 2.3 wird berichtigt in „General Studies Bereich, 9 CP“.
7. Die Anlage 4 entfällt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 24. Januar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen